

Jahresbericht für das Sondervermögen

iShares DivDAX® UCITS ETF (DE)



Inhaltsverzeichnis	
Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich und der Schweiz	4
Bericht des Vorstands	5
Jahresbericht für iShares DivDAX® UCITS ETF (DE)	7
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	7
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung	11
Entwicklung des Sondervermögens	11
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	12
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	12
Anhang	12
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Allgemeine Informationen	22



Hinweis

Das in diesem Bericht genannte Sondervermögen ist ein Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden in andere Sprachen übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Lenbachplatz 1, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

DivDAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.



Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich und der Schweiz

Die Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Kapitalanlagegesellschaft kostenlos erhältlich. In einigen Ländern stellen auch die Zahl- bzw. Vertriebsstellen oder die steuerlichen Vertreter diese Informationen zur Verfügung.

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young Wagramer Str. 19 1220 Wien, Österreich

Zahlstelle in der Schweiz:

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich Beethovenstraße 19 8027 Zürich, Schweiz

Vertreter in der Schweiz:

BlackRock Asset Management Schweiz AG Bahnhofstrasse 39 8001 Zürich, Schweiz

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs), die Anlagebedingungen/Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können kostenlos und auf einfache Anfrage von dem Vertreter des Fonds in der Schweiz bezogen werden. Dies gilt auch für die Aufstellung der Käufe/Verkäufe.

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

iShares DivDAX® UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2020 - 31.12.2021 +13,69% 31.12.2021 - 31.12.2022 -11,08% 31.12.2022 - 31.12.2023 +17,04%

PEA-Qualifikation

Der PEA (Plan d'Epargne en Actions) ist ein französischer Aktiensparplan, der im steuerrechtlichen Sinn in Frankreich ansässige natürliche Personen ermutigen soll, in europäische Aktien zu investieren. Jeder für PEA in Frage kommende Fonds muss mindestens 75% seines Vermögens dauerhaft in für PEA geeignete Wertpapiere investieren, die von Unternehmen begeben werden, die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Island, Liechtenstein oder Norwegen ansässig sind und (ii) der Körperschaftsteuer oder einer gleichwertigen Steuer unterliegen.

Per 31.05.2024 hatte der nachstehende Fonds den folgenden Prozentsatz seines Vermögens in PEA-geeigneten Wertpapieren angelegt:

Fonds % investiert in europäische, für PEA geeignete Aktien iShares DivDAX® UCITS ETF (DE) 99,27



Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf eine positive Marktentwicklung im Berichtszeitraum Q1-Q4 2023 zurück und erwartet auch weiterhin eine dynamische Entwicklung am Markt für Exchange Traded Products (ETP). ETPs sind eine Auswahl an Finanzinstrumenten, z.B. ETFs, die über den Tag an nationalen Börsen gehandelt werden und welche mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der deutschen Investmentfondsbranche geworden sind. Von dieser Entwicklung hat besonders iShares profitiert. iShares erzielte in der gesamten EMEA-Region (Europe, Middle East & Africa) in 2023 Nettomittelzuflüsse von 70,8 Mrd. US-Dollar bzw. 64,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 48,3 Mrd. US-Dollar bzw. 45,3 Mrd. EUR). Dies entsprach mit 43,9% dem höchsten Anteil an Mittelzuflüssen in ETFs in der Region EMEA.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 630 in Deutschland zugelassene Anteilsklassen. Dies ermöglicht Investoren hierzulande einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Rund ein Zehntel (65) dieser Anteilsklassen sind in Deutschland aufgelegt und am "(DE)" im Fondsnamen erkennbar.

Zum 31. Mai 2024 betrug das verwaltete Volumen der deutschen Fonds 49,2 Milliarden Euro bzw. 54,0 Milliarden US-Dollar. Das darin enthaltene Volumen der 22 Teilgesellschaftsvermögen (TGVs) der iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, wovon 21 zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen sind, betrug zum selben Stichtag 10,6 Milliarden Euro bzw. 11,7 Milliarden US-Dollar. Der vorliegende Jahresbericht informiert Sie detailliert über die Entwicklung unserer Indexfonds.

Die Weltwirtschaft setzte zum Jahresbeginn ihren moderaten Wachstumskurs fort, und die regionalen Unterschiede zwischen den Industrieländern ließen etwas nach. Im Euroraum stieg die im Vorquartal noch rückläufige Wirtschaftsleistung wieder spürbar an. Dagegen schwächte sich in den USA das zuvor kräftige Wirtschaftswachstum ab. In China verstärkte sich die Konjunktur, auch dank wirtschaftspolitischer Stützungsmaßnahmen.

Umfrageergebnisse lassen erwarten, dass die globale Konjunktur im Frühjahr zunehmend Tritt fasst. Laut Umfragen unter Einkaufsmanagern verbesserte sich weltweit die Geschäftslage in den letzten Monaten spürbar. In den Schwellenländern nahm die Industriekonjunktur weiter Fahrt auf. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften blieb hingegen die industrielle Erzeugung schwach. Dort war es vor allem der Dienstleistungssektor, der zu einem aufgehellten Stimmungsbild beitrug.

Zahlreiche Rohstoffpreise zogen in den letzten Monaten wieder etwas an. Insbesondere die Ölpreise stiegen zeitweise deutlich. Dafür dürften verbesserte Nachfrageaussichten sowie die neuerlichen Förderkürzungen einiger OPEC-Staaten eine wichtige Rolle gespielt haben. Zusätzlich standen die Rohölnotierungen unter dem Einfluss des geopolitischen Konflikts im Nahen Osten. Auch viele andere Rohstoffpreise stiegen zuletzt wieder ein Stück weit an. Der Disinflationsprozess kam zuletzt ins Stocken. Seit Januar ließ der Anstieg der Verbraucherpreise in der Gruppe der Industrieländer kaum noch nach. Im April lag die Vorjahresrate mit 3,0 % nur geringfügig unter dem Wert vom Januar, nicht zuletzt wegen gestiegener Energiepreise. Die ohne Energie und Nahrungsmittel gerechnete Kernrate sank derweil etwas stärker, war aber mit 3,4 % weiterhin hoch. Das vielerorts kräftige Lohnwachstum und die zuletzt wieder anziehende Nachfrage könnten den weiteren Disinflationsprozess erschweren.

An den internationalen Finanzmärkten herrschte noch zu Jahresbeginn das Bild früher und zügiger Leitzinssenkungen vor. Davon rückten die Marktakteure angesichts verbesserter Konjunkturdaten sowie einer vor allem in den USA stockenden Disinflation sukzessive ab. Zu Jahresbeginn gingen die Marktteilnehmer zunächst davon aus, dass bereits im Frühjahr erstmalig die Leitzinsen gesenkt würden. Aufgrund stockender Disinflation und positiver Konjunktursignale betonten die Notenbanken die Datenabhängigkeit ihres Vorgehens, darunter die Fed und das Eurosystem. Insbesondere für die USA verschoben sich unter diesen Einflüssen die Zinssenkungserwartungen für das laufende Jahr in die Zukunft. Unter den Marktakteuren gilt gegenwärtig eine erste US-Leitzinssenkung erst nach dem Sommer als wahrscheinlich. Diese Impulse aus den USA übertrugen sich auch auf den Euroraum, für den die Marktakteure ihre Erwartungen rascher Zinssenkungen ebenfalls zurücknahmen. So schätzten die Marktakteure eine erste Leitzinssenkung im Juni als weiterhin wahrscheinlich ein. Den weiteren zukünftigen Leitzinsverlauf bewerteten sie aber als unsicherer. In diesem Umfeld stiegen die langfristigen Nominal- und Realzinsen in beiden Währungsräumen an, wobei sich der relative Zinsvorteil der USA ausweitete.

Risikobehaftete Vermögenswerte profitierten von positiven Konjunkturimpulsen und einem steigenden Risikoappetit der Anleger. So engten sich an den europäischen Märkten für Unternehmensanleihen die Renditeaufschläge gegenüber sicheren Bundesanleihen merklich ein. Den internationalen Aktienmärkten gab zusätzlich eine stabile Ertragsentwicklung der Unternehmen Auftrieb. Auch die Devisenmärkte waren im Berichtszeitraum geprägt von der sich festigenden Erwartung einer späteren US-Zinswende. Die anhaltende Yen-Schwäche dürfte daher rühren, dass die Geldpolitik in Japan nach wie vor deutlich expansiver ausgerichtet ist als in den USA und im Euroraum.

Unsicherheiten bestehen aus Sicht der Gesellschaft vor allem in der weiteren Entwicklung der Inflation und der entsprechenden Reaktion der Notenbanken. Ferner stehen neben geopolitischen Konflikten wie in der Ukraine oder in Taiwan oder im Nahen Osten auch diverse Parlamentsund Präsidentschaftswahlen außerhalb von Europa an. Mit der breiten, an den Anleger- und Marktinteressen ausgerichteten Produktpalette sieht sich die Gesellschaft für den Wettbewerb weiterhin gut gerüstet, auch wenn ein zunehmender Wettbewerbsdruck zu verspüren ist, der sich unter anderem durch den Markteintritt weiterer und teilweise großer Wettbewerber ergibt und den Margendruck in der Asset-Management-Industrie erhöht. Um die Gesellschaft trotz des zunehmenden Wettbewerbs am ETF-Markt auch in Zukunft zu behaupten, ist eine Vielzahl an kundengruppenspezifischen und individuellen Vertriebsaktivitäten geplant.

Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen den souveränen Nachbarstaat Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bereits seit 2014 bestehende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland signifikant ausgeweitet. Diese wurden neben der Europäischen Union auch von weiteren internationalen Organisationen sowie Nationalstaaten, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz gegen Unternehmen, Individuen oder Funktionäre erlassen. Die Sanktionen werden durch weitere Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen ergänzt, welche unter anderem den Handel mit russischen Wertpapieren signifikant eingeschränkt haben. Die langfristigen Folgen des Konflikts sind zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Die iShares Fonds der BlackRock Asset Management Deutschland AG inklusive TGVs der iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hatten zum Berichtstichtag kein direktes Exposure in russischen oder ukrainischen Wertpapieren.



Institutionelle und private Anleger schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im Berichtszeitraum die Entwicklung von Musterportfolios für Banken, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter "Robo Advisors". Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

- N. Illey V. Sollar

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG

Dirk Schmitz

Harald Klug

Peter Scharl



Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares DivDAX® UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des DivDAX® Index abbildet. Der Index bildet die 15 Aktien mit der höchsten Dividendenrendite im DAX® Index ab. Dieser wiederum setzt sich aus den 30 größten und meist gehandelten deutschen Aktien zusammen, die im Prime Standard Segment an der Börse Frankfurt gehandelt werden. Der Index wählt Unternehmen aus, die entweder in Deutschland oder in der EU oder einem ETFA-Staat domiziliert sind. Bei letzteren muss allerdings mindestens 33% ihres Handelsumsatzes an der Börse Frankfurt stattfinden. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet. Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 100,00%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Aktien im Index angelegt. Dividenden werden im Fonds angesammelt. Das Sondervermögen iShares DivDAX® UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien, die aufgrund von Indexveränderungen, Kapitalmaßnahmen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Der dem ETF zugrundeliegende Index wird regelmäßig durch den Indexanbieter gemäß der Indexmethodologie überprüft und daraus resultierende Indexveränderungen (z.B. Neuaufnahmen und Löschungen) veröffentlicht.

Die Tätigkeit des Fondsmanagements erstreckte sich im Berichtsjahr insbesondere darauf, diese Veränderungen im Berichtszeitraum bzw. zum Stichtag umzusetzen.

Außerdem wurden außerordentliche Indexanpassungen und durch Kapitalmaßnahmen bedingte Veränderungen im Fonds entsprechend nachvollzogen.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des DivDAX® Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem hohen absoluten Marktpreisrisiko.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in deutsche Aktien. Es lag somit für Euro-Anleger, abgesehen von den Bankguthaben in Fremdwährung, kein Währungsrisiko vor.

Adressenausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Aufgrund des bestehenden Anlageuniversums der börsengehandelten iShares ETFs ist das Adressenausfallrisiko als niedrig einzustufen.

Kontrahentenrisiko

Das Management von Kontrahentenrisiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Das Kontrahentenrisiko für die iShares ETFs in diesem Sondervermögen ist als gering einzustufen.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Die operationellen Risiken der für das Sondervermögen relevanten Prozesse sind Gegenstand einer regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung. Dies wird unter anderem durch den Einsatz von Instrumenten wie dem Self-Assessment, Risikoindikatoren und einer Schadensfalldatenbank erreicht.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess.

Im Berichtszeitraum entstand dem Sondervermögen kein materieller Schaden aus operationellen Risiken.

Russische Invasion in der Ukraine

Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen den souveränen Nachbarstaat Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bereits seit 2014 bestehende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland signifikant ausgeweitet. Diese wurden neben der Europäischen Union auch von weiteren internationalen Organisationen sowie Nationalstaaten, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz gegen Unternehmen, Individuen oder Funktionären erlassen. Die Sanktionen werden durch weitere Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen ergänzt, welche unter anderem den Handel mit russischen Wertpapieren signifikant eingeschränkt haben. Die langfristigen Folgen des Konflikts sind zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Das Sondervermögen hatte zum Berichtstichtag kein direktes Exposure in russischen oder ukrainischen Wertpapieren.



Vermögensübersicht zum 31.05.2024

	Kurswert	% des Fonds-
	in EUR	vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	557.834.977,61	100,03
1. Aktien	553.634.476,97	99,27
Finanzsektor	151.531.561,99	27,17
Gesundheits- und Pflegewesen	33.151.133,68	5,94
Handel und Dienstleistung	89.932.257,30	16,13
Herstellung industr. Grundstoffe und Halbfabrikate	67.113.452,61	12,03
Industrielle Produktion incl. Bauindustrie	111.953.465,42	20,07
Telekommunikation	55.500.874,05	9,95
Transport & Verkehr	44.451.731,92	7,97
2. Derivate	-15.649,02	-0,00
Finanzterminkontrakte	-15.649,02	-0,00
3. Bankguthaben	1.217.907,14	0,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.998.242,52	0,54
II. Verbindlichkeiten	-147.542,63	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	-147.542,63	-0,03
III. Fondsvermögen	557.687.434,98	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Vermögensaufstellung zum 31.05.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2024	Käufe/ Zugänge im Berid	Verkäufe/ Abgänge chtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen									553.634.476,97	99,27
Börsengehandelte Wertpapiere									553.634.476,97	99,27
Aktien									553.634.476,97	99,27
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005		STK	214.460	23.920	62.887	EUR	268,300	57.539.618,00	10,32
BASF SE Namens-Aktien o.N.	DE000BASF111		STK	1.066.489	112.084	221.635	EUR	48,410	51.628.732,49	9,26
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	DE000BAY0017		STK	1.173.907	317.553	116.381	EUR	28,240	33.151.133,68	5,94
Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	DE0005190003		STK	356.379	58.737	113.093	EUR	93,180	33.207.395,22	5,95
Daimler Truck Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000DTR0CK8		STK	688.246	772.309	84.063	EUR	39,170	26.958.595,82	4,83
Deutsche Bank AG Namens-Aktien o.N.	DE0005140008		STK	2.383.492	2.916.978	533.486	EUR	15,226	36.291.049,19	6,51
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	DE0005552004		STK	1.149.812	207.878	336.530	EUR	38,660	44.451.731,92	7,97
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508		STK	2.489.945	2.930.807	3.057.373	EUR	22,290	55.500.874,05	9,95
E.ON SE Namens-Aktien o.N.	DE000ENAG999		STK	2.425.804	423.967	716.273	EUR	12,280	29.788.873,12	5,34
Heidelberg Materials AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006047004		STK	161.771	26.564	52.199	EUR	95,720	15.484.720,12	2,78
Mercedes-Benz Group AG Namens-Aktien o.N.	DE0007100000		STK	759.193	172.957	168.588	EUR	66,400	50.410.415,20	9,04
Münchener RückversGes. AG vink.Namens-	DE0008430026		STK	126.012	7.067	52.341	EUR	457,900	57.700.894,80	10,35
Aktien o.N. Porsche Automobil Holding SE Inhaber- Vorzugsaktien o.St.o.N	DE000PAH0038		STK	182.963	29.699	55.057	EUR	50,520	9.243.290,76	1,66
Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007664039		STK	246.397	39.864	74.007	EUR	115,000	28.335.655,00	5,08
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1ML7J1		STK	831.302	154.635	247.984	EUR	28,800	23.941.497,60	4,29
Derivate									-15.649,02	-0,00
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen h	andelt es sich um ve	erkaufte Po	ositionen.)							
Aktienindex-Derivate									-15.649,02	-0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte									-15.649,02	-0,00
DivDAX Index Future (GSUK) Juni 24		EDT	Anzahl	104			EUR		-15.649,02	-0,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumer	nte und Geldmarktfo	nds							1.217.907,14	0,22
Bankguthaben									1.217.907,14	0,22
EUR-Guthaben									1.217.890,44	0,22
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	1.217.890,44			%	100,000	1.217.890,44	0,22
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									16,70	0,00
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			USD	18,13			%	100,000	16,70	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände									2.998.242,52	0,54
Dividendenansprüche			EUR	1.897.503,30					1.897.503,30	0,34
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	739.690,20					739.690,20	0,13
Initial Margin			EUR	335.000,00					335.000,00	0,06
Geleistete Variation Margin			EUR	26.049,02					26.049,02	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten									-147.542,63	-0,03
Verwaltungsvergütung			EUR	-142.358,53					-142.358,53	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-5.184,10					-5.184,10	-0,00
Fondsvermögen								EUR	557.687.434,98	100,00
Anteilwert								EUR	20,66	
7 ti itoli Wort										

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Derivate: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Derivaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, erfolgt zum Schlusskurs des jeweiligen Bewertungstages.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.05.2024

US-Dollar (USD) 1,08560 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) Terminbörsen

EDT Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Wertpapiere					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005439004	STK	718	147.652	
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005785604	STK	574.926	574.926	
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	DE0006048432	STK	1.083	222.915	
Derivate					
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Opund Verkäufe)	otionsprämien bzw	v. Volumen der Option	sgeschäfte, bei Optionssc	heinen Angabe der K	äufe
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					21.259
B : (/)					

Basiswert(e): DivDAX Kursindex



I. Erträge		
Dividenden inländischer Aussteller	EUR	23.337.374,0
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	15.996,8
Summe der Erträge	EUR	23.353.370,8
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-19,46
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.555.800,32
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-3.559.090,52
Summe der Aufwendungen	EUR	-5.114.910,30
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	18.238.460,54
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	43.623.327,41
2. Realisierte Verluste	EUR	-14.522.407,30
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	29.100.920,11
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	47.339.380,65
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	8.063.069,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	3.952.884,56
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	12.015.953,86
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	59.355.334,51

Entwicklung des Sondervermögens

				2222/2224
				2023/2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	544.765.296,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	-21.393.045,40
2. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)			EUR	-26.576.480,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	10.181.865,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-36.758.345,00		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	1.536.329,60
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	59.355.334,51
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	8.063.069,30		
davon nicht realisierte Verluste	EUR	3.952.884,56		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	557.687.434,98



Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	125.162.994,46	4,63
1. Vortrag aus dem Vorjahr ³⁾	EUR	77.823.613,81	2,88
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	47.339.380,65	1,75
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-106.924.548,46	-3,96
Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-23.271.433,21	-0,86
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-83.653.115,25	-3,10
III. Gesamtausschüttung	EUR	18.238.446,00	0,67
1. Endausschüttung	EUR	18.238.446,00	0,67

³⁾ Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2023/2024	EUR	557.687.434,98	20,66
2022/2023	EUR	544.765.296,27	19,22
2021/2022	EUR	519.871.735,49	19,08
2020/2021	EUR	540.729.799,86	20,33

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:		
Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV:		
Das durch Derivate erzielte Exposure:	EUR	3.952.000,00

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

Merrill Lynch International

		Wertpapier-Kurswert in EUR
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

0,00%

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.



Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert EUR 20,66 Umlaufende Anteile STK 27.000.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Derivate: Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Derivaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, erfolgt zum Schlusskurs des jeweiligen Bewertungstages.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.05.2024

US-Dollar (USD) 1,08560 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) Terminbörsen

EDT Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)



Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,31%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,30% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0071% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0513% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- b) Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- c) Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- d) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- e) Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind in den aktuellen Anlagebedingungen geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.06.2023 bis 31.05.2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares DivDAX® UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.559.090,52 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren: EUR 58.484,40 b) Abzug inländische Kapitalertragsteuer: EUR 3.500.606,12

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 80.609,23.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV

0,53 Prozentpunkte

Der für den Berichtszeitraum erwatete Tracking Error hat den tatsächlich realisierten Tracking Error um 22,53 Basispunkte unterschätzt. Der erwartete Tracking Error beruht auf den monatlichen Differenzen der prozentualen Wertentwicklung des Fonds und des Index über einen Zeitraum von 3 Jahren. Da für die jüngere Historie höhere Performancedifferenzen ausgewiesen wurden, lag der realisierte Tracking Error höher als erwartet. Der Grund für die erhöhten Differenzen sind Kapitalertragsteuern auf Dividenden, die im Fonds anfallen, im Index dagegen nicht berücksichtigt werden. Zudem gibt es Unterschiede in der Behandlung der Dividenden. Im Fonds werden die gezahlten Dividenden mit dem DivDax-Index-Future abgesichert, während im Index die Dividenden in den jeweiligen Titel reinvestiert werden.

Höhe der Annual Tracking Difference

1.15 Prozentpunkte

Der DivDAX® Index (Net Total Return Index) erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 12,93%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares DivDAX® UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 11,78%.



Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik der BlackRock-Gruppe ("BlackRock"), wie sie für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (die "BAMDE") Anwendung findet. Die Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("OGAW") in ihrer geänderten Fassung, insbesondere der Richtlinie 2021/2261/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 (die "Richtlinie"), und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen "Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik im Rahmen der OGAW-Richtlinie".

BlackRocks Vergütungspolitik betreffend OGAW (die "OGAW-Vergütungspolitik") findet auf Unternehmen der BlackRock-Gruppe innerhalb des EWR Anwendung, die als Verwalter von OGAW gemäß der Richtlinie zugelassen sind und soll die Einhaltung der Vorgaben mit Artikel 14b der Richtline sicherstellen.

Eine Zusammenfassung der von BAMDE verabschiedeten OGAW-Vergütungspolitik wird nachfolgend wiedergegeben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von BlackRock in der EMEA-Region besteht aus einer mehrstufigen Struktur, die Folgendes umfasst: (a) das Management Development and Compensation Committee ("MDCC") (der globale, unabhängige Vergütungsausschuss für BlackRock, Inc. und alle ihre Tochterunternehmen, einschließlich der BAMDE) und (b) dem Vorstand der BAMDE (der "Vorstand der BAMDE"). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungspolitik von BAMDE zuständig, wozu auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik und die Verantwortung für deren Umsetzung gehören.

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wird jährlich von zentraler und unabhängiger Stelle daraufhin überprüft, ob sie mit den vom MDCC und vom Vorstand der BAMDE angenommenen Vergütungsgrundsätzen und -verfahren übereinstimmt. Bei der letzten Überprüfung wurden keine grundlegenden Probleme festgestellt. Die Verantwortung für die Offenlegung der Vergütung sowie deren Erstellung liegt beim MDCC und dem Vorstand der BAMDE.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

a) MDCC

Zu den Aufgaben des MDCC's gehören:

- · Überwachung von:
- BlackRocks Vergütungsprogrammen für Führungskräfte;
- BlackRocks Mitarbeiter-Vergütungsplänen; und
- andere Vergütungspläne, die von BlackRock von Zeit zu Zeit eingerichtet werden und für die das MDCC als Administrator fungiert;
- die Überprüfung und Erörterung der Ausführungen und Analysen zur Vergütung im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit dem Management und Genehmigung der Aufnahme des MDCC-Berichts in das Proxy Statement;
- Überprüfung, Bewertung und Abgabe von Berichten und Empfehlungen an den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. (der "Verwaltungsrat BlackRock, Inc.") in Bezug auf die Talententwicklung und Nachfolgeplanung von BlackRock, wobei der Schwerpunkt auf der Leistung und der Nachfolge auf den höchsten Managementebenen liegt; und
- Unterstützung der Geschäftsleitung der EMEA-regulierten Unternehmen bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Verpflichtungen durch Überwachung der Gestaltung und Umsetzung der EMEA-Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Das MDCC bedient sich direkt seines eigenen unabhängigen Vergütungsberaters, Semler Brossy Consulting Group LLC, der in keiner Beziehung zu BlackRock, Inc. oder dem Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. steht, welche seine unabhängige Beratung des MDCC in Vergütungsangelegenheiten beeinträchtigen würde.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat festgestellt, dass alle Mitglieder des MDCC "unabhängig" im Sinne der Börsennotierungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE) sind, die verlangen, dass jedes Mitglied den Standard eines "nicht angestellten Direktors" erfüllt.

Das MDCC hat 9 Sitzungen im Laufe des Jahres 2023 abgehalten.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfungen überzeugt sich das MDCC, dass die Vergütungsrichtlinie und der gewählte Ansatz fortlaufend angemessen sind.

b) Vorstand der BAMDE

Der Vorstand der BAMDE hat in seiner Aufsichtsfunktion die Aufgabe, die OGAW-Vergütungspolitik zu überwachen, zu genehmigen und zu beaufsichtigen, soweit sie für die BAMDE und ihre identifizierten Mitarbeiter (wie unten definiert) gilt.

Die Aufgaben der Aufsichtsfunktion umfassen:

- · die Genehmigung, Aufrechterhaltung und Beaufsichtigung der Umsetzung der OGAW-Vergütungspolitik,
- Genehmigung etwaiger späterer wesentlicher Ausnahmen oder Änderungen der OGAW-Vergütungspolitik und sorgfältige Prüfung und Überwachung ihrer Auswirkungen,
- Berücksichtigung der Beiträge aller zuständigen Unternehmensfunktionen (d.h. Risikomanagement, Compliance, Personalwesen, strategische Planung usw.) bei der Gestaltung und Überwachung der OGAW-Vergütungspolitik.

BAMDE als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt über einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans fest und überwacht sie.



Entscheidungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal jährlich im Januar nach Ende des Leistungsjahres getroffen. Dieser Zeitpunkt ermöglicht es, die Finanzergebnisse des gesamten Jahres zusammen mit anderen nicht-finanziellen Zielen und Vorgaben zu berücksichtigen. Obwohl der Entscheidungsrahmen für die Vergütungsentscheidungen an die finanzielle Leistung gebunden ist, besteht ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung auf der Grundlage der Erreichung strategischer und operativer Ergebnisse und anderer Überlegungen wie Management- und Führungsfähigkeiten.

Bei der Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden weder feste Formeln noch feste Benchmarks verwendet. Bei der Festlegung der spezifischen individuellen Vergütungsbeträge werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter nicht-finanzielle Ziele und Vorgaben sowie die allgemeine Finanz- und Investitionsleistung. Diese Ergebnisse werden in ihrer Gesamtheit ohne besondere Gewichtung betrachtet, und es besteht keine direkte Korrelation zwischen einer bestimmten Leistungskennzahl und der daraus resultierenden jährlichen Leistungsprämie. Die variable Vergütung, die einer oder mehreren Personen für ein bestimmtes Leistungsjahr gewährt wird, kann auch gleich Null sein.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool gezahlt.

Der Umfang des prognostizierten Bonuspools, einschließlich der Bar- und Aktienzuteilungen, wird im Laufe des Jahres vom MDCC überprüft, und der endgültige Gesamtbonuspool wird nach Jahresende genehmigt. Als Bestandteil der Überprüfung erhält das MDCC tatsächliche und prognostizierte Finanzinformationen des aktuellen Jahres sowie endgültige Informationen zum Jahresende. Zu den Finanzinformationen, die das MDCC erhält und berücksichtigt, gehören die voraussichtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und andere Finanzkennzahlen im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres und dem Budget für das laufende Jahr. Darüber hinaus prüft das MDCC auch andere Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. Nettozuflüsse von AUM und Anlageperformance) sowie Informationen zu Marktbedingungen und wettbewerbsfähige Vergütungsniveaus.

Das MDCC berücksichtigt regelmäßig die Empfehlungen der Geschäftsleitung hinsichtlich des Prozentsatzes des operativen Einkommens, das angefallen und im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools als Vergütungsaufwand berücksichtigt wird ("Accrual Rate"). Die Accrual Rate für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools kann vom MDCC im Laufe des Jahres auf der Grundlage der Überprüfung der oben beschriebenen Finanzinformationen geändert werden. Das MDCC wendet keine besondere Gewichtung oder Formel für die Informationen an, die es bei der Bestimmung der Höhe des Gesamtbonuspools oder der Bildung von Rückstellungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Am Ende des für die Performance relevanten Jahrs, bestätigt das MDCC den finalen Betrag des Bonuspools.

Im Rahmen der Jahresendprüfung berichten die Abteilungen Enterprise Risk und Regulatory Compliance dem MDCC über alle Aktivitäten, Vorfälle oder Ereignisse, die bei Vergütungsentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Einzelpersonen sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktion

Jede der Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance, Finance, Human Resources und Internal Audit) hat ihre eigene Organisationsstruktur, die von den Geschäftseinheiten unabhängig ist, und daher werden die Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen unabhängig von den Geschäftsbereichen, die sie beaufsichtigen, vergütet. Der Leiter jeder Kontrollfunktion ist entweder Mitglied des Global Executive Committee ("GEC"), des globalen Managementkomitees, oder hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat der BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft aller EMEA-regulierten Unternehmen von BlackRock, einschließlich der BAMDE.

Die Bonuspools nach Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Leistung jeder einzelnen Funktion festgelegt. Die Vergütung der leitenden Mitglieder der Kontrollfunktionen wird direkt vom MDCC überwacht.

Zusammenhang von Vergütung und Leistung

Es gibt eine klare und gut definierte Philosophie der leistungsbezogenen Vergütung und Vergütungsprogramme, die darauf ausgerichtet sind, die nachstehend aufgeführten Hauptziele zu erreichen:

- die Finanzergebnisse von BlackRock angemessen zwischen Aktionären und Mitarbeitern zu verteilen,
- Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und zu motivieren, die in der Lage sind, einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Erfolg des Unternehmens zu leisten,
- die Interessen der leitenden Angestellten mit denen der Aktionäre in Einklang zu bringen, indem Aktien von BlackRock Inc. als wesentlicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien gewährt werden,
- · Kontrolle der Fixkosten, indem sichergestellt wird, dass die Vergütungsausgaben mit der Rentabilität variieren,
- einen wesentlichen Teil der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters an die finanzielle und betriebliche Leistung des Unternehmens koppeln,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements in allen Risikokategorien, einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos,
- eine übermäßige Risikobereitschaft (in Bezug auf die Nachhaltigkeit oder anderweitig) zu verhindern und
- sicherstellen, dass die Interessen der Kunden nicht durch kurz-, mittel- und/oder langfristig gewährte Vergütungen beeinträchtigt werden.

Die Förderung einer Hochleistungskultur hängt von der Fähigkeit ab, die Leistung anhand von Zielen, Werten und Verhaltensweisen auf klare und einheitliche Weise zu messen. Die Führungskräfte verwenden eine 5-Punkte-Bewertungsskala, um eine Gesamtbewertung der Leistung eines Mitarbeiters vorzunehmen, und die Mitarbeiter geben auch eine Selbstbewertung ab. Die abschließende Gesamtbewertung wird bei der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters abgeglichen. Die Mitarbeiter werden nicht nur nach der absoluten Leistung, sondern auch nach der Art und Weise beurteilt, wie die Leistung erbracht wurde.



Im Einklang mit der Philosophie der leistungsbezogenen Vergütung werden die Bewertungen zur Differenzierung und Belohnung der individuellen Leistung verwendet, legen aber nicht die Vergütungsergebnisse fest. Vergütungsentscheidungen bleiben Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses getroffen.

Bei der Festsetzung der Vergütungshöhe werden neben der individuellen Leistung auch andere Faktoren berücksichtigt, wie z. B:

- die Leistung des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder der betreffenden Funktionsabteilung.
- Faktoren, die für den einzelnen Mitarbeiter relevant sind, (z. B. einschlägige Arbeitsregelungen (einschließlich Teilzeitstatus, falls zutreffend); Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Teamarbeit; Fähigkeiten; etwaige Verhaltensfragen; und, vorbehaltlich geltender Richtlinien, die Auswirkungen, die eine entsprechende Beurlaubung auf den Beitrag zum Unternehmen haben kann),
- das Risikomanagement innerhalb der für die Kunden von BlackRock angemessenen Risikoprofile,
- strategische Geschäftsbedürfnisse, einschließlich Pläne zur Mitarbeiterbindung,
- · Marktwissen.
- · Bedeutung für das Geschäft und
- Unterstützung der Ansätze des Unternehmens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Ein primärer Produktaspekt ist das Risikomanagement. So werden Mitarbeiter zwar für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet, müssen aber das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden die Mitarbeiter nicht dafür belohnt, dass sie risikoreiche Geschäfte außerhalb der festgelegten Parameter tätigen. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize für kurzfristige Planung oder kurzfristige finanzielle Belohnungen, belohnen keine unangemessenen Risiken und sorgen für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen Risiken, die mit der Anlageverwaltung, dem Risikomanagement und den Beratungsdienstleistungen verbunden sind.

BlackRock arbeitet mit einem Gesamtvergütungsmodell, das ein vertraglich festgelegtes Grundgehalt und ein diskretionäres Bonusprogramm umfasst.

BlackRock wendet ein System jährlicher ermessensabhängiger Bonuszahlungen an. Obwohl alle Mitarbeiter für einen Ermessensbonus in Frage kommen, besteht keine vertragliche Verpflichtung, einem Mitarbeiter im Rahmen des Ermessensbonusprogramms eine Prämie zu gewähren. Bei der Ermessensausübung im Zusammenhang mit der Gewährung eines ermessensabhängigen Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift "Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung") aufgeführten Faktoren neben anderen Aspekten berücksichtigt werden, die bei der Ausübung von Ermessen im Laufe eines Performance-Jahres relevant werden können.

Ermessensabhängige Bonusprämien für alle Mitarbeiter, einschließlich leitender Angestellter, unterliegen einer Richtlinie, in der festgelegt ist, welcher Anteil in bar und welcher Anteil in Aktien von BlackRock, Inc. ausgezahlt wird, und die zusätzlichen Bedingungen für die Anwartschaft bzw. Rückforderung unterliegt. Aktienprämien unterliegen einer weiteren Leistungsanpassung durch Schwankungen des Aktienkurses von BlackRock, Inc. während des Anwartschaftszeitraums. Mit steigender jährlicher Gesamtvergütung wird ein größerer Teil in Aktien umgewandelt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um den Bindungswert und die Ausrichtung des Vergütungspakets für berechtigte Mitarbeiter, einschließlich der leitenden Angestellten, an die Aktionäre deutlich zu erhöhen. Der in Aktien umgewandelte Anteil wird in drei gleichen Raten über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Gewährung freigegeben.

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen jährlichen ermessensabhängigen Bonuszahlungen können ausgewählten Personen Aktienzuteilungen gewährt werden, um eine stärkere Verknüpfung mit künftigen Geschäftsergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell festgelegt, um einen sinnvollen Anreiz für eine kontinuierliche Leistung über einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle des Einzelnen, sein geschäftliches Know-how und seine Führungsqualitäten berücksichtigt werden.

Ausgewählte Führungskräfte sind berechtigt, leistungsabhängige aktienbasierte Vergütungen aus dem "BlackRock Performance Incentive Plan" ("BPIP") zu erhalten. Die Zuteilungen aus dem BPIP erfolgen über einen dreijährigen Leistungszeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge und des organischen Umsatzwachstums. Die Bestimmung der Auszahlung erfolgt auf der Grundlage der Leistung des Unternehmens im Verhältnis zu den Zielfinanzergebnissen am Ende des Leistungszeitraums. Die maximale Anzahl der Aktien, die ausgezahlt werden können, beträgt 165 % der Zuteilung in den Fällen, in denen beide Kennzahlen die vorher festgelegten finanziellen Ziele erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Leistung des Unternehmens bei den beiden oben genannten Kennzahlen unter einer vorher festgelegten Leistungsschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden als Schlüsselkennzahlen für den Unternehmenswert ausgewählt, die über Marktzyklen hinweg Bestand haben.

Eine begrenzte Anzahl von Anlageexperten erhält einen Teil ihres jährlichen Ermessensbonus (wie oben beschrieben) als aufgeschobene Barvergütung, die fiktiv die Investition in ausgewählte, vom Mitarbeiter verwaltete Produkte abbildet. Ziel dieser Prämien ist es, die Anlageexperten an die Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte zu binden, indem die Vergütung in diese Produkte umgewandelt wird. Kunden und externe Gutachter beurteilen diese Produkte zunehmend positiv, bei denen für wichtige Anleger aufgrund ihrer bedeutenden persönlichen Anlagen "viel auf dem Spiel steht".

Identifiziertes Personal

Die OGAW-Vergütungspolitik legt das Verfahren fest, zur Identifizierung von Mitarbeitern, d.h. Kategorien von Mitarbeitern der BAMDE, einschließlich der Geschäftsleitung, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die sie in die gleiche Vergütungsstufe wie die Geschäftsleitung und Risikoträger einordnet, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der BAMDE oder der von ihr verwalteten Fonds haben.



Die Liste des identifizierten Personals wird regelmäßig überprüft, wobei eine förmliche Überprüfung unter anderem bei folgenden Ereignissen stattfindet:

- · organisatorische Änderungen,
- · neue Geschäftsinitiativen,
- Änderungen in den Listen der Funktionen mit wesentlichem Einfluss,
- · Änderungen der Verantwortungsbereiche und
- geänderte regulatorische Vorgaben.

Quantitative Angaben zur Vergütung

BAMDE ist gemäß der Richtlinie verpflichtet, quantitative Angaben zur Vergütung zu machen. Diese Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit BlackRocks Auslegung der derzeit verfügbaren aufsichtsrechtlichen Leitlinien zur quantitativen Offenlegung von Vergütungen. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die quantitative Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock - Fonds im selben Jahr, führen. BlackRock stützt seinen Ansatz der Verhältnismäßigkeit auf eine Kombination von Faktoren, die es aufgrund der einschlägigen Leitlinien zu berücksichtigen berechtigt ist.

Vergütungsinformationen auf Ebene der einzelnen Fonds sind nicht ohne weiteres verfügbar, wären nicht relevant oder zuverlässig. Angaben werden gemacht in Bezug auf (a) die Mitarbeiter der BAMDE; (b) Mitarbeiter, die der Geschäftsleitung angehören; (c) Mitarbeiter, die die Fähigkeit haben, das Risikoprofil des Fonds wesentlich zu beeinflussen; und (d) Mitarbeiter von Unternehmen, an die das Portfoliomanagement und das Risikomanagement formell ausgelagert wurden.

Alle Personen, die in den ausgewiesenen Gesamtzahlen enthalten sind, werden im Einklang mit der Vergütungspolitik von BlackRock für ihre Aufgaben im jeweiligen BlackRock-Geschäftsbereich vergütet. Da alle Personen mehrere Verantwortungsbereiche haben, ist in den ausgewiesenen Gesamtzahlen nur der Teil der Vergütung für die Leistungen dieser Personen enthalten, der auf die BAMDE entfällt.

Mitarbeiter und Führungskräfte der BAMDE erbringen in der Regel sowohl OGAW- als auch Nicht-OGAW-bezogene Dienstleistungen für mehrere Fonds, Kunden und Funktionen der BAMDE und der gesamten BlackRock-Gruppe. Umgekehrt können Mitarbeiter und Führungskräfte der breiteren BlackRock-Gruppe sowohl OGAW- als auch Nicht-OGAW-bezogene Dienstleistungen in Bezug auf mehrere Fonds, Kunden und Funktionen der breiteren BlackRock-Gruppe und der BAMDE erbringen. Daher handelt es sich bei den angegebenen Zahlen um die Summe der individuellen Vergütungsanteile, die der BAMDE nach einer objektiven Aufteilungsmethode zuzurechnen sind, die den Charakter der Mehrfachdienstleistungen der BAMDE und der breiteren BlackRock-Gruppe berücksichtigt. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für die tatsächliche Vergütung der einzelnen Personen oder deren Vergütungsstruktur.

Der Betrag der Gesamtvergütung, der den Mitarbeitern der BAMDE für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr der BAMDE gewährt wurde, belief sich auf TEUR 3.727. Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung in Höhe von TEUR 3.301 und einer variablen Vergütung in Höhe von TEUR 426 zusammen. Insgesamt gab es 27 Begünstigte der oben beschriebenen Vergütung.

Die Höhe der Gesamtvergütung, die von der BAMDE für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr der BAMDE an die Geschäftsleitung gewährt wurde, betrug Null, und die Höhe der Vergütung für andere Mitarbeiter, deren Handlungen potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BAMDE oder ihrer Fonds haben, betrug TEUR 423. Diese Zahlen beziehen sich auf die gesamte BAMDE und nicht auf den Fonds.

Der Betrag der Gesamtvergütung, der den Mitarbeitern des/der Beauftragten, an den/die die BAMDE Anlageverwaltungsfunktionen delegiert hat, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr der BAMDE gewährt wurde, belief sich auf TEUR 2.272. Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung in Höhe von TEUR 1.303 und einer variablen Vergütung in Höhe von TEUR 969 zusammen. Insgesamt gab es 3.666 Begünstigte der oben beschriebenen Vergütung. Diese Zahlen wurden von dem/den jeweiligen Beauftragten mitgeteilt.

Die BAMDE zahlt keine Vergütung direkt aus dem Fonds an das Personal des/der Auslagerungsunternehmen.



Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

In Erfüllung der Anforderung, der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, berichten wir gem. § 134c Abs. 4 AktG Folgendes:

1) Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken:

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens verweisen wir auf die Darstellung im Tätigkeitsbericht. Die im Tätigkeitsbericht aufgeführten Risiken sind vergangenheitsbezogen, jedoch erwarten wir mittel- bis langfristig keine Änderung der dort dargestellten Risikoeinschätzung.

2) Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios verweisen wir auf die Vermögensaufstellung. Die Portfolioumsätze können ebenfalls der Vermögensaufstellung sowie der Angabe zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten sind den Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV zu entnehmen.

3) Die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Das Sondervermögen bildet möglichst genau die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index ab, sodass die mittel- bis langfristige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften kein primäres Entscheidungskriterium für Investitionen ist.

4) Einsatz von Stimmrechtsberatern:

BlackRock folgte nicht den Abstimmungsempfehlungen eines einzelnen Stimmrechtsberaters, obwohl BlackRock vertragliche Beziehungen zu zwei Stimmrechtsberatern unterhält. Unsere Analyse der Stimmabgabe und unseres Engagements wird durch mehrere Informationen bestimmt, darunter die eigenen Angaben eines Unternehmens und unsere Aufzeichnungen über frühere Engagements.

5) Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat das Sondervermögen keinerlei Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte werden identifiziert und überwacht.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Informationen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates (Taxonomieverordnung) und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (Offenlegungsverordnung)

Der Fonds erfüllt nicht die Kriterien für Artikel 8 oder 9 der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzen ("SFDR"), und die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Der Portfolio Manager hat Zugang zu einer Reihe von Datenquellen, einschließlich der Daten des Principal Adverse Impact ("PAI"), wenn er Entscheidungen über die Auswahl von Anlagen trifft. BlackRock berücksichtigt zwar ESG-Risiken für alle Portfolios, und diese Risiken können mit ökologischen oder sozialen Themen übereinstimmen, die mit den PAIs verbunden sind. Der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, PAIs bei der Auswahl seiner Anlagen zu berücksichtigen.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamtrendite-Swaps, abgeschlossen.

München, den 06. September 2024

BlackRock Asset Management Deutschland AG (KVG)

Solled N. May

Peter Scharl

Harald Klug



VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens iShares DivDAX® UCITS ETF (DE) – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, (im Folgenden die "Kapitalverwaltungsgesellschaft") unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation "Jahresbericht" - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 09. September 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Informationen

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG Lenbachplatz 1 80333 München

Grundkapital per 31.12.2023: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2023: 67,07 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Vorstand

Dirk Schmitz Vorstandsvorsitzender München

Harald Klug Vorstand München

Peter Scharl Vorstand München

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger (Vorsitzender) Unabhängiger Aufsichtsrat und Stiftungsrat Utting am Ammersee

Jane Sloan (stellvertretende Vorsitzende) BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares London, UK

Justine Anderson BlackRock, Managing Director, COO EMEA London, UK

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH Brienner Straße 59 80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80636 München, Deutschland

Want to know more? iShares.de | +49 (0) 89 42729 - 5858 © 2024 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. BLACKROCK, BLACKROCK SOLUTIONS und iSHARES sind eingetragene Handelsmarken von BlackRock, Inc. oder ihren Niederlassungen in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechtinhaber.

Go paperless...
It's Easy, Economical and Green!
Go to www.blackrock.com/edelivery